

## Planungshilfen

### Inspektion & Wartung

#### Ihre Pflichten als Spielplatzbetreiber

Spielplätze müssen vielmal standhalten. Neben ständigem Witterungswechsel und intensiver Bespielung von Kindern kommt es leider manchmal auch zu Vandalismus, Diebstahl oder Brandschäden. Die Gefahren für die Kinder mitsamt der Haftungsfolgen können gravierend sein. Als Betreiber von Spielplätzen sind Sie nicht nur verantwortlich für die Aufstellung geeigneter Spielplatzgeräte mit den zugehörigen Fallschutzböden. Zu Ihren Pflichten gehört es auch, durch regelmäßige Prüfung, Wartung und Instandhaltung – unter Berücksichtigung der Herstellerangaben – für den ordnungsgemäßen Zustand der Anlagen zu sorgen. Dafür haben wir Ihnen eine Kurzübersicht über die notwendigen Kontrollen zusammengestellt:



#### ■ Wöchentliche, visuelle Routineinspektion

Die wöchentliche Sichtkontrolle hat zum Ziel, offensichtliche Gefahrenquellen zu erkennen. Begutachtet werden z.B.:

- die Bodenoberfläche; z.B. auf Glasscherben oder Unrat
- das Fehlen von Teilen, z.B. durch Diebstahl, Vandalismus oder Brandschäden, und die bauliche Festigkeit
- die Spielplatzgeräte, z.B. auf Absplitterung, zerbrochene Teile, scharfe Kanten
- die ausreichende Mächtigkeit des Fallschutzes und die Fundamentüberdeckung

*Unsere Empfehlung:* Entsprechend der Größe und Beanspruchung der Spielanlage oder bei durch Vandalismus gefährdeten Spielarealen sollten Sie gegebenenfalls in noch kürzeren Zeitintervallen entsprechende Begehungen vorzunehmen.

#### ■ Monatliche, operative Inspektion

Die monatliche Funktions- und Verschleißkontrolle dient der Feststellung der Stabilität und der Betriebstauglichkeit des Spielplatzgerätes. Sie sollte von geschultem Fachpersonal vorgenommen werden. Detailliert wird dabei z.B. kontrolliert:

- jedes konstruktiv und jedes für den Spielbetrieb wichtige Detail
- der Fallschutz auf ausreichende Mächtigkeit und unverminderte Dämpfung
- die Standfestigkeit des kompletten Spielplatzgeräts

*Unser Rat:* Achten Sie auf den aktuellen Ausbildungs- und Wissensstand Ihres Wartungspersonals. Regelmäßige Fortbildungen helfen, den gesetzlichen Vorschriften gerecht zu werden und damit zur bestmöglichen Prävention beizutragen.

#### ■ Jährliche Hauptinspektion

Die jährliche Hauptinspektion muss von einem „Sachkundigen für Spielplatzgeräte“ vorgenommen werden. Hier müssen für die Feststellung der allgemeinen Betriebssicherheit detailliert der Zustand der Geräte, ihre Fundamente und die Geräteumgebung beurteilt werden. Zur Begutachtung der Gesamtanlage gehört auch die Überprüfung der Anordnung der Geräte untereinander, die Einfriedung und Vegetation, Einzäunung, Zugang und Mobiliar. Kontrolliert werden z.B.:

- die Spielanlage samt Oberflächen, u.a. auf Fäulnis, Verrottung und Korrosion, inklusive Altgeräte auf Normgerechtigkeit
- kritische Punkte an den Standpfosten durch Freilegen der Fundamente
- alle Verbindungen, insbesondere Schrauben, und allgemeiner Verschleiß

*Unser Tipp:* Nutzen Sie die Winterruhe vor der sommerlichen „Hauptspielzeit“. Mit der Hauptinspektion bis Ende Mai können Sie alle eventuellen Mängel rechtzeitig vor Saisonbeginn beheben.

#### ■ Reparatur

Die festgestellten Mängel müssen Sie umgehend beseitigen. Ist Gefahr im Verzug, müssen Sie das Spielplatzgerät absperren und gegebenenfalls gleich demontieren.

*Unser Hinweis:* Stellen Sie für Meldungen bei der Benutzung entstandener Beschädigungen und Gefährdungen am Spielplatz eine Tafel des Betreibers mit Telefonnummer auf, damit Sie im Falle eines Falles gemäß § 823 BGB sofort reagieren können.

#### ■ Inspektionsplan & -bericht

*Unsere Empfehlung:* Führen Sie im Rahmen eines gezielten Sicherheitsmanagements ein Kontrollbuch, in dem Sie alle Zuständigkeiten, Inspektionen, Wartungen und Reparaturen eintragen. Diese Berichte sind im Haftungsfall juristisch anerkannt.

Zu all unseren Produkten erhalten Sie von uns eine detaillierte Montage- und Wartungsanleitung.

Und rundum zu Inspektion, Wartung und Reparatur bieten wir unseren Kunden professionelle Serviceleistungen durch unsere geschulten Fachkräfte an:

Wenn Sie entsprechende Montageleistungen mitgebucht haben, erhalten Sie ein Abnahmeprotokoll zur fachgerechten Montage nach Herstellerangaben und gültigen Normen, das unseren Kunden zugleich als Nachweis über die Betriebssicherheit der Spielplätze dient.

Auch alle notwendigen Sicherheitschecks Ihrer Spielplätze übernehmen auf Wunsch unsere TÜV-zertifizierten Experten mit ausführlichem, bebildertem Prüfbericht für Sie.

Fachinformationen auf dem neuesten Stand erfahren Sie regelmäßig in unseren Kundenseminaren, die als Fortbildungsmaßnahmen für Sie und Ihre Mitarbeiter anerkannt sind.

Wissenswertes, Linklisten und Downloads rund ums Thema „Sicherheit“ finden Sie darüber hinaus auch auf unserer Homepage. → [www.spielplatzgeraete-maier.de/Downloads](http://www.spielplatzgeraete-maier.de/Downloads)

